

2024/625

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



Veräußerung des städtischen Anwesens Salmstraße 32 (Spatzenhäuschen)

Beratungsfolge

Ö / N

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten
(Entscheidung)

Ö

Beschlussvorschlag

Die öffentliche Ausschreibung zur Veräußerung des städtischen Anwesens Salmstraße 32 (Spatzenhäuschen) wird vorbehaltlich der nachfolgenden Sachverhaltsdarstellung beschlossen.

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten am 05.12.2023 wurde die Privatisierung des Anwesens Salmstraße 32 (Spatzenhäuschen) beschlossen. In gleicher Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, das bestehende Verkehrswertgutachten vom Gutachterausschuss für Verkehrswertgutachten aktualisieren zu lassen. Im Februar 2024 fand eine Begehung des Objektes mit Herrn Ammann und Herrn König, die dem Gutachterausschuss für Verkehrswertgutachten beim Regionalverband Saarbrücken angehören, statt. Im Rahmen dieser Begehung wurde jedoch durch die beiden Gutachter festgestellt, dass erheblich bauliche Mängel vorhanden sind. Die Wände sind feucht und marode, das Dach sowie die Fenster sind teilweise undicht. Aufgrund der gravierenden Mängel und des insgesamt immer schlechter werdenden Gesamtzustandes haben die Gutachter das Gebäude als nicht verkehrstüchtig eingestuft. D.h. der Verkaufswert tendiert eher gegen Null. Eine konkrete Summe konnte noch nicht genannt werden. Die Gutachter haben in diesem Termin mündlich empfohlen, das Anwesen an einen „Liebhaber“ zu einem geringen Preis zu überlassen.

Von Seiten des Gutachterausschusses erfolgt eine offizielle Wertermittlung. Die Verwaltung hofft auf eine zeitnahe Bearbeitung. Danach kann die öffentliche Ausschreibung erfolgen. Unter den genannten Bedingungen ist geplant ein Bieterverfahren durchzuführen. Dem Verfahren soll ein Konzept beigefügt werden, aus dem ersichtlich ist, welche Nutzung der Bieter für das Objekt vorsieht. Dem Bauausschuss werden die eingegangenen Nutzungskonzepte vorgelegt und dieser soll schließlich über das beste Nutzungskonzept entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine